

124/33+34



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. August 1984

Nr. 2174

EG BUESSERACH: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Neumattstrasse, Teil II, Wydenmattstrasse

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die beiden Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne Neumattstrasse, Teil II und Wydenmattstrasse zur Genehmigung.

Der Erschliessungsplan Neumatt, Teil II regelt die Strassen- und Baulinien ab Brückenstrasse (RRB Nr. 896 vom 22.2.80) bis zur Verzweigung Neumattstrasse Teil I und Kreuzstrasse. Mit dem Erschliessungsplan Wydenmatt wird die Erschliessung der Mehrzweckanlage und der nördlich angrenzenden Wohnzone ab Grienstrasse bis zur Lüssel planlich sichergestellt.

Die öffentliche Auflage der beiden Erschliessungspläne erfolgte in der Zeit vom 18. November bis 20. Dezember 1982. Gegen die Nutzungspläne erfolgten verschiedene Einsprachen, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. April 1983 mit gleichzeitiger Genehmigung der beiden Erschliessungspläne ablehnte, soweit darauf eingetreten werden konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne Neumattstrasse Teil II und Wydenmattstrasse der Einwohnergemeinde Büsserach werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1984 noch je 1 in reissfester Ausführung und mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Erschliessungsplan zuzustellen.

3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 189) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. H. H. H.

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan (folgt
später), mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4227 Büsserach

Ingenieurbüro R. Schmidlin & Partner AG, 4208 Nunningen

Ingenieurbüro Jauslin & Stebler, Gäsliackerweg 19,
4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation:

Die Erschliessungspläne Neumattstrasse Teil II und Wyden-
mattstrasse der Einwohnergemeinde Büsserach werden ge-
nehmigt.

